

Mitarbeitervertretung des Diakonisches Werks Berlin Stadtmitte e.V.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022

Vorwort

Im September 2021 wurde die Mitarbeitervertretung (MAV) für das Werk gewählt. Das ist eine neue Erfahrung für uns alle und ein neuer Anfang für das Diakonische Werk. Es ermöglicht den Mitarbeitenden, sich an Entscheidungen der Geschäftsführung zu beteiligen und unser Vorankommen mitzugestalten. Die MAV hatte einen schwierigen Start. Viele Mitglieder sind zurückgetreten. Aktuell besteht die MAV aus 7 Leuten und sollte nach dem Umfang unseres Werks eigentlich 9 Mitglieder haben.

Trotzdem ist es uns gelungen, eine Geschäftsordnung zu erarbeiten und diese zu beschließen.

Fast alle Projekte des Werks wurden kontaktiert und teilweise von unseren Mitgliedern besucht.

Die Fragen und Belange der Mitarbeiter des Werks wurden ernstgenommen und konstruktiv bearbeitet.

Durch Fortbildungen und Freistellungen der MAV-Vorsitzenden versuchen wir, die Qualität unserer Arbeit zu steigern.

Wir sind guter Hoffnung, dass in Zukunft ein konstruktiver Dialog zwischen allen Beschäftigten und den Leitungsebenen im Sinne unserer christlich-humanistischen - emanzipatorischen Werte realisierbar ist.

Wir haben eine gute rechtliche Unterstützung durch die RA-Kanzlei von Frau Assmann und durch die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im DWBO, deren Mitglied wir sind.

Unsere AGMV-Ansprechpartnerin ist Frau Kerstin Myrus vom Diakonie-Pflege Verbund Berlin GmbH. Sie unterstützt uns sehr engagiert und tatkräftig.

Jetzt kommen wir zu dem Teil unseres Berichtes, in dem wir einen Rückblick auf unsere geleistete Arbeit und Zahlen in der vergangenen Zeit machen möchten und in dem wir auch einige wichtige Informationen an Euch weitergeben möchten:

Als erstes möchten wir euch über die Beteiligungen der MAV berichten:

Die MAV hat sich beteiligt:

- bei Einstellungen: in 53 Fällen - Hier möchten wir 1 Einstellungsfall erwähnen, bei dem wir für neuen Mitarbeiter nach unserer Prüfung höhere Eingruppierung erzielt haben.
 - bei Dienstvertragsänderungen (Änderungen der RAZ der Beschäftigten, Eingruppierungen, Entfristungen): in 33 Fällen
 - bei ordentlichen Kündigungen: in 2 Fällen
 - bei außerordentlichen Kündigungen: in 1 Fall
 - bei MAE-Maßnahmen: in 2 Fällen
 - bei der Vorbereitung von Dienstvereinbarungen: in 4 Fällen
1. DV Zahlung einer einmaligen Corona-Prämie an alle MA
 2. DV Einmalzahlung im August 2022 für die Beschäftigten mit niedrigem Lohn
 3. DV Überlastung und Gefährdungsanzeige
 4. DV „Medizinische Vorsorge und Sehhilfen bei der Bildschirmarbeit“
-
- bei Organisatorischen und Sozialen Angelegenheiten: in einem Fall. Hier handelt es sich um die Einführung der Spätsprechstunden im Projekt Pflege in Not. Wir waren in engem Kontakt mit den Mitarbeitern aus dem Projekt und deren Leitung und konnten ein Ergebnis erzielen, das alle Beteiligten zufrieden gestellt hat.

Wir haben in unserem Werk einen Fall mit der Abmahnung mitbekommen und deswegen möchten wir Euch für die Zukunft betreffs Abmahnungen informieren:

Erteilungen einer Abmahnung unterliegen nicht den Beteiligungsrechten der MAV und müssen demzufolge der MAV nicht mitgeteilt werden.

Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass sich Mitarbeiter nach Erhalt einer Abmahnung durch die MAV beraten lassen können.

Weiter geht's mit der Information über die Fortbildungen der MAV und ich gebe das Wort an meine Kollegin Nilgün Firat weiter.

Weiter Berichtet Nilgün Firat

Fortbildungen

Im Verlauf des Jahres 2022 haben unsere Mitglieder an der dreitägigen Grundlagenschulung für Mitarbeitervertreter, die durch AGMV organisiert wurde, teilgenommen. Unsere Mitarbeitervertreter haben weitere Schulung zum MVG für Neu- und Wiedergewählte MAV-Mitglieder (Basisseminar)“ und die Fortbildung „Die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung bei Kündigungen“ (Aufbauseminar) bei der Rechtsanwältin Sabine Assmann besucht. Auch in die Zukunft werden wir an Fortbildungen/bzw. Schulungen teilnehmen, um unsere Arbeit weiter zu verbessern.

MAV- Sitzungen

Die regelmäßigen Sitzungen der MAV finden alle 14 Tage statt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, allerdings dürfen MA, Leitungspersonal oder Sachverständige zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden, wenn die MAV sie dazu eingeladen hat.

MAV und Leitung

Im Jahr 2022 fanden drei gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung und dem Vorstand statt. Ab Jahr 2023 trifft sich die MAV regelmäßig monatlich mit der Geschäftsführung.

Mitarbeiterversammlung

Die Mitarbeiterversammlung soll jährlich stattfinden.

Mitarbeiter- und Personalgespräche

Seit dem 01. Januar 2020 können auf einer gesetzlichen Grundlage, nach Übernahme der MVG EKD, die MAV an den Personalgesprächen der Mitarbeiter mit der Personalabteilung, teilnehmen.

Berlin, den 12.05.2023